

Anlage A zur V/1057/2019

Kurzüberblick

Gemäß Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln und der Satzung des Wasserverbandes Amelsbüren - Hiltrup endet die Wahlzeit der Mitglieder im Verbandsausschuss nach fünf Jahren zum 31.12.2019. Die Stadt Münster ist jeweils mit einem Mitglied in der Gruppe C vertreten.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Nach den Vorgaben der Satzungen der Wasser- und Bodenverbände muss alle fünf Jahre ein neuer Ausschuss gewählt werden. Durch die Neuwahl der Mitglieder sind die gesetzlichen Vorgaben mit dem Beschluss der Vorlage erfüllt.

Finanzierung

Produktgruppe:	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Bis zum 30.10.2019 war die Stadt Münster jahrelang durch eine Mitarbeiterin der Stadt Münster in den Ausschüssen vertreten. Seit dem 01.11.2019 vertritt ein männlicher Kollege die Stadt Münster.